Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 27 (1971)
Heft: 3-4

Artikel: Initiativtext von Ernst Gallmann
Autor: Gallmann, Ernst
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845533

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Initiativtext von Ernst Gallmann

In Form einer sich auf Verfassung und Gesetz stützenden Einzelinitiative bitte ich den Kantonsrat, das kantonale Gesetz betreffend die Volksschule so abzuändern, dass die Mädchen in allen Klassen der Volksschule den gleichen Unterricht wie die Knaben besuchen können.

Begründung (gekürzt)

Ein Blick auf die Stundentafel zeigt im Durchschnitt der 3. bis 6. Klassen für Mädchen ein wöchentliches Handarbeitspensum von 4 Stunden gegenüber 5½ Stunden Deutsch, 5¼ Stunden Rechnen, 3 Stunden Realien, 3 Stunden Turnen und 2 Stunden Gesang. Nicht minder erschreckend ist das Missverhältnis von Handarbeit und Hauswirtschaft zu den übrigen Fächern auf der Oberstufe, wobei mir sogar noch Schulpflegen bekannt sind, welche mit den beiden Mädchenfächern über die kantonale Stundentafel hinausgehen. Ein neuer (!) Lehrplanentwurf der Erziehungsdirektion für Sekundarschulen sieht für Mädchen weniger Turnen, weniger naturwissenschaftliche Fächer und dennoch im ganzen mehr Schulstunden als für Knaben vor. Ein reduziertes Turnpensum für Mädchen — ausgerechnet in dem Augenblick, wo man die verheerenden Folgen des Haltungszerfalls zu erkennen beginnt, ist schlechterdings nicht mehr zu entschuldigen.

Die Knaben haben während der Mädchenstunden Werken, vertiefende Behandlung anderer Fächer, Spiel, Sport und teilweise einen vollen Nachmittag mehr Freizeit. Das oft gehörte und auch von erziehungsrätlicher Seite vorgebrachte Argument, die Mädchen hätten wegen ihrer Zusatzstunden kaum einen schulischen Nachteil, bedeutet, zu seinem vollen Nennwert genommen, nicht mehr und nicht weniger, als dass der Unterricht, den die Knaben in dieser Zeit geniessen, wertlos sein soll. Ich nehme an, dass die betreffenden Lehrer das kaum akzeptieren werden.

Dass zwischen der reduzierten Bildung für Mädchen und der gesellschaftlichen Stellung der Frau ein enger Zusammenhang besteht, bestreitet heute niemand mehr.

Die regelmässigen Lohnstatistiken des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit weisen **für Männer Durchschnittslöhne nach, die bis zu 60% über den Frauenlöhnen liegen.** Der Soziologe Helmut Schelsky bezeichnet Berufskönnen als fast die einzige persönliche Sicherheit, die der Mensch im Fluss der modernen Gesellschaft besitzt. Geradezu archaisch mutet dagegen die kürzliche Äusserung eines Schulfachmannes an, die Mädchen der 3. Sekundarklasse könnten ja im Hinblick auf ihre spätere Ausbildung teilweise am Knabenunterricht teilnehmen. Welcher Mensch kann mit 15 Jahren wissen, was für sein Leben nötig sein wird?

Nadelarbeit und Haushaltunterricht zum unmittelbaren praktischen Gebrauch sollen auch nach meiner Ansicht nicht ganz aus der Schule verschwinden. Nachdem heute aber **feststeht, dass viele Unterschiede zwischen Mann und Frau weniger mit Biologie als mit Tradition, Vorurteil und raffiniert getarnter männlicher Ausbeutungsschlauheit zu tun haben,** wäre dieser Unterricht für Mädchen wie für Knaben in gleicher, vernünftiger, Dosierung obligatorisch zu erklären. Der Partnerschaftsgedanke würde damit auch von der Schulgesetzgebung her gefördert.

Mit vielen Befürworterinnen und Befürwortern der Handarbeit teile ich vorbehaltlos die Sorge für Gemütspflege und schöpferisches Gestalten. Nur ist diese Sorge in meinen Augen bei den Knaben mindestens so angebracht wie bei den Mädchen. Neben Nadelarbeit und Haushaltunterricht eignen sich für Gemütspflege und schöpferisches Gestalten sicher auch noch andere Materialien und Arbeitstechniken, wie zum Beispiel Musik, Rhythmik, die Sprache u. a.
Es wird für die meisten von Ihnen, sehr geehrte Herren, nicht schwer sein, Bildungsprogramme Ihrer Parteien oder Ihnen nahestehender Organisationen zu finden, welche genau das verlangen, was die politisch interessierten Frauenorganisationen seit Jahren postulieren, und was der Zweck dieser Einzelinitiative ist, nämlich die Schaffung einer fairen Chancengleichheit für beide Geschlechter in der Schule. Da Gesetzesänderungen ja nicht immer rasch zu bewerkstelligen sind, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie die Erziehungsdirektion anweisen würden, in der Zwischenzeit denjenigen Mädchen, deren Eltern das wünschen, den Besuch des Knabenunterrichts statt der Handarbeit und Hauswirtschaft zu erlauben. Experimente ohne definitive gesetzliche Grundlage sind in der Zürcherischen Volksschule schon öfters und nicht zu ihrem Nachteil gemacht worden.

«Hi — Hi — Hinterwäldler!»

Zur Abstimmung über das Frauenstimmrecht im Fürstentum Liechentstein am 28. Februar 1971 hatten alle Parteien die Ja-Parole ausgegeben. Selbst mit Limeriks wurde für unser Anliegen geworben:

Mit dem Frauenstimmrecht
gewinnen wir alle:
die Frauen
ihre Rechtsgleichheit,
der Staat wertvolle neue Kräfte
und die Männer ein gutes
Gewissen!

Da war eine Dame aus Planken
die liebt' einen Mann
ohne Schranken.
Doch der stimmte «nein»
sie fand das gemein
und begann in der Liebe
zu wanken.

Alles umsonst! Das Fürstentum Liechtenstein wird vorläufig das letzte europäische Land bleiben, das seinen Frauen die politische Gleichberechtigung vorenthält. Bei einer Wahlbeteiligung von rund 70 Prozent entschieden sich am Sonntag 1817 Stimmbürger für und 1897 gegen die Einführung des Frauenstimmrechtes auf Landesebene.

Unmittelbar nach Bekanntwerden des negativen Abstimmungsresultates versammelten sich am Sonntagnachmittag vor dem Regierungsgebäude in Vaduz einige Dutzend jüngere Liechtensteinerinnen, um gegen die Ablehnung des Frauenstimmrechts zu protestieren. Auf mitgeführten Transparenten gaben sie ihrer Enttäuschung Ausdruck: «Wir schämen uns für Liechtenstein», «Wir zweifeln an der Männlichkeit», «Macht euern Dreck alleine». In Sprechchören hiess es: «Hi — Hi — Hinterwäldler».

Dieser erste Frauendemonstrationszug im Fürstentum Liechtenstein dehnte sich später auch auf die andern Gemeinden aus.